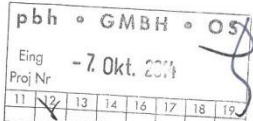


Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Archiv

Von: Ingo Kielmann [kielmann@ladbergen.de]
Gesendet: Dienstag, 7. Oktober 2014 11:00
An: Norbert Reimann - Planungsbüro Hahm
Betreff: Fwd: AW: 33. Änderung FNP; 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen



----- Original-Nachricht -----

Betreff: AW: 33. Änderung FNP; 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen

Datum: Tue, 7 Oct 2014 08:55:55 +0000

Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
An: Ingo Kielmann <kielmann@ladbergen.de>

Sehr geehrter Herr Kielmann,

gegen die geplanten Maßnahmen werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen. Gleichwohl bitte ich zu berücksichtigen, dass die gesetzlichen Bauhöhenbeschränkung des Bauschutzbereiches für den FMO nicht überschritten werden. Dieses gilt ebenfalls für den Fall, dass Baukräne eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Steiner
Bezirksregierung Münster
Dezernat 26 -Luftverkehr-
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411- 1448
Fax: 0251 411- 81448
E-Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ingo Kielmann [mailto:kielmann@ladbergen.de]
Gesendet: Donnerstag, 2. Oktober 2014 14:46
An: Wilken, Annette; Steiner, Andreas; Frank.Steinbuss@strassen.nrw.de; tenbenschel@ihk-nordwestfalen.de; Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Steinfurt; info@hwk-muenster.de; Wald und Holz NRW; Bauleitplanung Beteiligung; Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land; "Westfälisches Museum für Archäologie..."; dlbw@lwl.org; FMO Flughafen Münster/Osnabrück; thomas.beutelspacher@swl-online.de; Stadt Lengerich; Elisabeth Beinker; Gemeinde Ostbevern; g.glose@lienen.de; Stadt Tecklenburg; Ge! meinde S aerbeck; pbb; Moysich-Kirchner, Andreas; Kielmann, Ingo
Betreff: 33. Änderung FNP; 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen

Sehr geehrte Damen und Herren,

angehängt erhalten Sie die Verfahrensunterlagen zur o. a. Bauleitplanung mit der Bitte um Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie mir kurz den Eingang dieser Mail.

Beste Grüße
Ingo Kielmann

In der Begründung des Bebauungsplanes wird bereits auf die Gebäudehöhenbeschränkung angesichts der Lage innerhalb der Einflugschneise verwiesen. Um den Aspekt der Flugsicherheit weitergehend zu berücksichtigen, soll die Begründung entsprechend der Anregung um den Passus „Baugeräte“ ergänzt werden.

--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Ladbergen
Planungsamt
Postfach 11 48
49546 Ladbergen

Gemeinde Ladbergen
Eingang
24. OKT. 2014
Abt.: II

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Gruenewald
Tel.: 0251 591 8880
Fax: 0251 591 8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/TiM 536 / 14 B

Münster, 21.10.2014

33. Änderung des Flächennutzungsplanes
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Industriegebiet Hafen“
- Ihr Schreiben vom 02.10.2014 Az.: J.

Sehr geehrte Damen und Herren,

unmittelbar östlich des Plangebietes wurden in der Vergangenheit an mehreren Stellen eisenzeitliche Siedlungsreste entdeckt. Weitere Siedlungsreste dieser Zeit wurden westlich des Plangebietes entdeckt. Aller archäologischen Erfahrung nach weisen Siedlungen dieses Zeitraumes eine beträchtliche Ausdehnung, manchmal von mehr als 10 ha, auf. Es ist daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass auch das Plangebiet zu diesem Siedlungsplatz der letzten Jahrhunderte vor Chr. Geburt gehört. Als Zeugnis einer frühen Besiedlung des Raumes Ladbergen ist der Siedlungsplatz bedeutend für die Geschichte Ladbergens. Da weitere Informationen nur mit archäologischen Methoden zu erlangen sind, besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung des Bodendenkmals für zukünftige Forschungen. Damit sind hier die Voraussetzungen, die gem. § 2 DSchG NRW an ein Bodendenkmal geknüpft sind, erfüllt.

Somit stehen der Planung Gründe des Denkmalschutzes entgegen. Ihr müssen zum gegenwärtigen Zeitpunkt grundsätzliche Bedenken entgegengebracht werden. Allerdings sind die genaue Ausdehnung und der Erhaltungszustand des Bodendenkmals nicht abschließend gesichert. Um zu prüfen, ob die Belange der Bodendenkmalpflege eine Umsetzung der Planung dauerhaft verhindern müssen, sind diese Parameter durch eine

An den Speichern 7, 48157 Münster
Telefon: 0251 591 8911
www.archaeologie-in-westfalen-lippe.de

Konto der LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Konto-Nr. 60 129
IBAN: DE35 4005 0000 0009 0601 29 · BIC: WELADED3

Zur Konkretisierung des Sachverhaltes wurde am 11.11.2014 ein Abstimmungsgespräch mit der Fachbehörde durchgeführt und aus Sicht des Fachplanungsträgers der erforderliche Inhalt und voraussichtliche Umfang der archäologischen Untersuchungen vor einer baulichen Flächeninanspruchnahme gegenüber Gemeinde und Vorhabenträger aufgezeigt. Die erforderlichen Untersuchungen wurden zwischenzeitlich in vollem Umfang durchgeführt.

Eine Änderung der Planunterlagen ist diesbezüglich nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

archäologische Voruntersuchung wie im Rahmen einer Umweltprüfung zu klären. Erst wenn die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen vorliegen, kann eine endgültige Stellungnahme zur o. g. Planung abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für diese Untersuchungen gem. § 29 DSchG NRW vom Verursacher zu tragen sind. Zur Klärung der weiteren Vorgehensweise schlagen wir einen Gesprächstermin vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Dr. Grünewald)

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Gemeinde Ladbergen
Eingang

03. NOV 2014

Abt.:

Umwelt- und Planungsamt

Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

Gemeinde Ladbergen
Jahnstr. 5
49549 Ladbergen

Ihr Ansprechpartner: Stephan Kemper
Zimmer: 782
Telefon: 0 25 51/69-0
Durchwahl: 0 25 51/69-2798
Telefax: 0 25 51/69-12798
E-Mail: stephan.kemper@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen: 67/5-30-05-08/115
Datum: 29.10.2014

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Industriegebiet Hafen“;
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Planungsvorhaben nehme ich aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie folgt Stellung:

Laut artenschutzrechtlicher Potentialanalyse ist von einem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG nur dann auszugehen, wenn die Baufeldräumung außerhalb der Monate März bis September liegt. Außerdem dürfen ggf. erforderliche Beleuchtungen im Plangebiet nicht Gehölzrandbereiche anstrahlen und nur mit Leuchtmitteln mit einem maximalen UV-Licht-Anteil von 0,02 % ausgestattet sein. Entsprechende Festsetzungen/Hinweise bitte ich in die textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen.

Die Planung sieht entlang der Plangebietsgrenzen Heckenanpflanzungen mit heimischen und standortgerechten Pflanzen vor. Durch die Anpflanzung soll laut Planunterlage u.a. ein vernetzendes und faunistisch bedeutsames Linearbiotop geschaffen werden. Um die zugewiesene Funktion erreichen zu können, muss dessen Durchgängigkeit für Tiere gewährleistet sein. Die textlichen Festsetzungen sind daher so zu fassen, dass jegliche Art von Einfriedungen jeweils nur an der der überbaubaren Fläche zugewandten Heckenseite möglich ist. Um ein Mindestmaß an Strukturvielfalt zu erzielen, sollte zudem die textliche Festsetzung Nr. 6 so ergänzt werden, dass mindestens 5 Pflanzenarten standortgerechter, heimischer Laubgehölze mit jeweils 10 % Mindestanteil vorgesehen werden, die gepflegt und bei Abgang ersetzt werden müssen.

Kreissparkasse Steinfurt
BLZ: 403 510 60
Konto: 331
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BLZ: 403 619 06
Konto: 43 40 300 200
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200
BIC: GENODEM11BB

Steuernummer: 311 / 5873 / 0032 FA ST
USt-IdNr.: DE 124 375 882

Entsprechend der Anregung werden die Sachverhalte Baufeldfreimachung und Beleuchtung in den Hinweisen der Planzeichnung ergänzt.

Entsprechend der Anregung zur Bepflanzung und Einfriedung werden die textlichen Festsetzungen ergänzt.

Die Hinweise zum Bodenabtrag werden in der Begründung ergänzt.

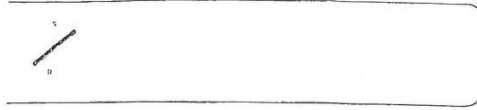
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
Seite 2 von 2 Im Kapitel 2.2 wird erläutert, dass im Plangebiet ggf. ein Bodenabtrag von 1 bis 2 m erforderlich wird. Um dem Vermeidungsgebot Rechnung zu tragen, sollten Ab- und Auftragsflächen im Kronentrauf- und Wurzelbereich vorhandener Gehölze konsequent ausgeschlossen werden. Im Bereich von Pflanzflächen zwingend erforderliche Böschungen sollten nicht steiler als 1:3 ausgeführt werden dürfen. Freundliche Grüße im Auftrag  Kemper					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



Wasserversorgungsverband
Tecklenburger Land
Wir sorgen für gutes Wasser

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land • Fuggerstr. 1 • 49479 Ibbenbüren

Gemeinde Ladbergen
Planungsamt
Herr Ingo Kielmann
Postfach 11 48
49546 Ladbergen

Ihr Zeichen: Herr Kielmann
Ihr Schreiben vom: 02. Oktober 2014
Unser Zeichen: 817-47/9 B-Plan 115+FN
Unser Schreiben vom:

Sachbearbeiter/in: Erika Minnerup
Telefon: 05451 900-226
E-Mail: eminnerup@wtl-wasser.de

Datum: 15. Oktober 2014

**33. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellung der 5. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 115
"Industriegebiet Hafen" der Gemeinde Ladbergen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ge-
mäß § 4 Abs.1 BauGB
Stellungnahme des WTL**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kielmann,

in wasserversorgungstechnischer Hinsicht bestehen gegen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung der 5. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 115 „Industriegebiet Hafen“ keine Bedenken.

Als Anlage erhalten Sie eine Bestandsplankopie im M. 1:800 mit der Lage unserer Versorgungsleitung 150 PVC, Baujahr 1987. Diese liegt innerhalb der Änderungsfläche und ist mit einem Schutzstreifen von 1 m grundbuchlich gesichert. Der Betrieb und die Unterhaltung der Leitung muss dauerhaft gewährleistet sein.

Freundliche Grüße

Im Auftrag:


Frank Meinert
Leiter Rohrnetz

Anlage

Die Hinweise zum Leitungsbestand werden zur Kenntnis genommen.

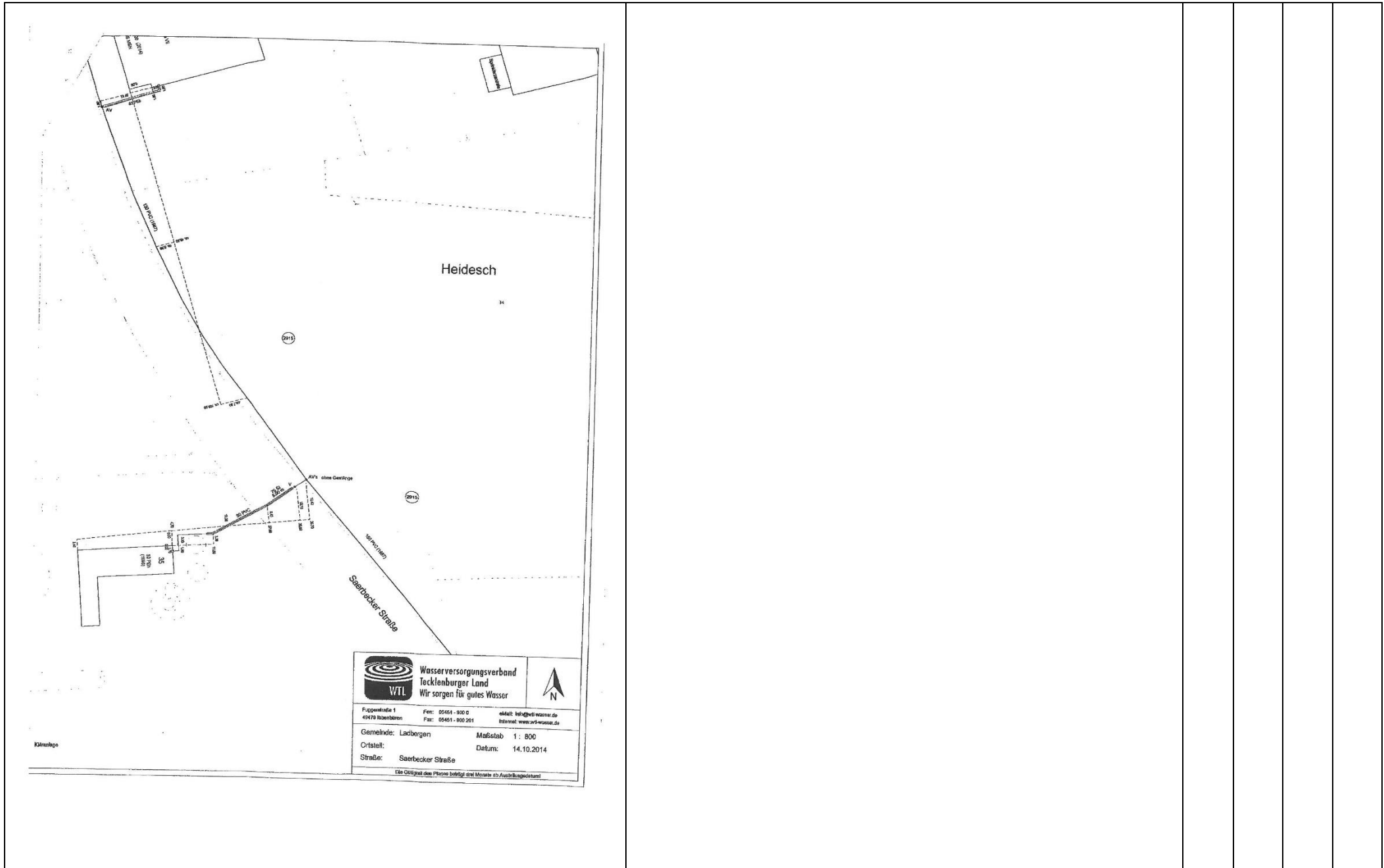
Seite 1 von 1

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
Fuggerstraße 1
49479 Ibbenbüren
Tel.: 05451 900-0
Fax: 05451 900-201
www.wtl-wasser.de | info@wtl-wasser.de

Vorsitzender der
Verbandsversammlung:
Gerd Hasenkamp
Verbandsvorsteher:
Bürgermeister
Heinz Steingröver

Handlungsführer:
Amtsgericht Steinfurt
HRA 5916
St.Nr.: 327/5964/8105
USt.Nr.: DE 125505152

Kreisparkasse Steinfurt
BIZ: 403 510 60 | Konto: 430
IBAN: DE49 4035 1060 0000 0004 30
SWIFT-BIC: WELADEDT33
Stadtparkasse Lengerich
BIZ: 401 544 76 | Konto: 4002
IBAN: DE84 4015 4476 0000 0040 02
SWIFT-BIC: WELADED111
VR-Bank Kreis Steinfurt eG
BIZ: 403 619 09 | Konto: 8600
IBAN: DE86 4036 1906 0000 0006 00
SWIFT-BIC: GENODEM111



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



FMO FLUGHAFEN
MÜNSTER/OSNABRÜCK GMBH
Postfach 13 04
D-48252 Greven

FMO FLUGHAFEN
MÜNSTER/OSNABRÜCK GMBH
Airportallee 1
D-48252 Greven

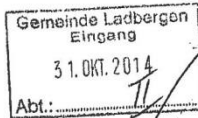
Fon +49(0)2571 94-0
Fax +49(0)2571 94-10 10
e-mail: info@fmo.de

Telefon 0 02 508 MÜO D
SITA FMO AP 2H
http://www.fmo.de

Gemeinde Ladbergen
Rathaus Ladbergen
Jahnstraße 5

49549 Ladbergen

Vorab per Mail



Ansprechpartner/in
F. Brundiek

Unser Zeichen
ST-A/Bru

Telefon-Buchwahl
(0 25 71) 94-21 00

E-Mail
Frauke.Brundiek@fmo.de

Datum
30.10.2014

33. Änderung des Flächennutzungsplans

Aufstellung der 5. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 115

„Industriegebiet Hafen“ der Gemeinde Ladbergen

Hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrter Damen und Herren,

zum o.g. Änderungsverfahren des 33. Flächennutzungsplanes und Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 115 nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flughafens Münster/Osnabrück. Bei Überschreitung der zulässigen Bauhöhe gemäß § 12 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz von ca. 57 mÜNN ist die Zustimmung der Luftfahrtbehörde erforderlich. Dies gilt auch für den Aufbau und die Benutzung von Baugeräten o.ä. während der Bauzeit.

Unter Bezugnahme der Richtlinie über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb vom 02. November 2001 liegt das Plangebiet in der Hindernisbegrenzungsfläche des Flughafens Münster/Osnabrück. Bei der für die Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Bepflanzung bitten wir um Berücksichtigung der Richtlinie, sowie des § 16 LuftVG.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im weiteren Verfahrensgang.

Mit freundlichen Grüßen

FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Leiter Technik/Umweltschutz

i.V. Eckart Frank

Technik/Umweltschutz

I.A. Frauke Brundiek

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die zulässige Bauhöhe wird in den Hinweisen auf der Planzeichnung ergänzt.

Sparkasse Münsterland-Ost
(017 400 501 50) 95 650 002
Sparkasse Osnabrück
(017 265 501 05) 07 850

Volksbank Greven
(017 400 012 30) 84 256 400
Postbank Dortmund
(017 448 100 40) 23 333 485

Geschäftsführer:
Prof. Dipl.-Ing. Gerd Stüwer
Stellvertretender Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Thorsten Brockmeyer

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Markus Lohr
Eingetragen beim Amtsgericht
Steinfurt HRB 1234



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
----- Original-Nachricht ----- Betreff: 5. Änd. BBPL 115 § 4 (1) und 33. Änd. FNP Datum: Mon, 3 Nov 2014 11:32:09 +0000 Von: Stanke, Jörn <Joern.Stanke@wald-und-holz.nrw.de> An: Gellenbeck, Anne <Anne.Gellenbeck@wald-und-holz.nrw.de> Kopie (CC): kielmann@ladbergen.de <kielmann@ladbergen.de> Sehr geehrter Herr Kielmann, aufgrund der geplanten Ersatzaufforstung können die forstlichen Bedenken zurückgestellt werden. Dazu ist es notwendig die Ersatzfläche hinreichend bestimmt in die Planung bis zur abschließenden Beteiligung nach § 4(2) mit aufzunehmen. (z.B. Pflanzensortiment, Pflanzabstände, Größe/Alter, Schutz der Kultur, ggf. Pflege und Nachbesserungen ab 20 %). Die Maßnahme muss auf geeigneter und abgestimmter Fläche, mit standortheimischem Laubholz anerkannter Herkunft, innerhalb der auf Eingriff folgenden Pflanzperiode erbracht werden. Diese Stellungnahme folgt auch auf dem Postweg. Freundliche Grüße i.A. Jörn Stanke Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Münsterland -Fachgebiet Hoheit- Kreise Warendorf und Steinfurt Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster Telefon: 0251 91797-466 Telefax: -470 Mobil: 0171-587 30 11 E-Mail: joern.stanke@wald-und-holz.nrw.de Internet: www.wald-und-holz.nrw.de	Die Hinweise zu Qualität und Zeitpunkt der Ersatzaufforstung werden zur Kenntnis genommen. Die Bestimmung der Lage der Kompensationsmaßnahme wird in der Begründung ergänzt.				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalförstamt Münsterland Albrecht-Theer-Straße 22, 48147 Münster Gemeinde Ladbergen Planungsamt Jahnstraße 5 49549 Ladbergen Gemeinde Ladbergen Eingang 05. NOV 2014 Abt.: 11 04.11.2014 Seite 1 von 1 Aktenzeichen 310-11-01.024 2014_147 bei Antwort bitte angeben Herr Stanke Fachgebiet Hoheit Telefon 0251 91797-466 Telefax 0251 91797-470 joern.stanke@wald-und- holz.nrw.de Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 "Industriegebiet Hafen" 5. Änderung / Erweiterung - Teil A Brock - der Gemeinde Ladbergen und Flächennutzungsplanänderung Ihr Schreiben vom 06.10.2014 hier: Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB MENSCH WALD! Sehr geehrter Herr Kielmann, Bankverbindung HELABA Konto :4 011 612 BLZ :300 500 00 IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12 BIC/SWIFT: WELA DE 33 aufgrund der geplanten Ersatzaufforstung können die forstlichen Bedenken zurückgestellt werden. Ust.-Id.-Nr. DE 814373933 Steuer-Nr. 337/5914/3348 Dazu ist es notwendig, die Ersatzfläche hinreichend bestimmt in die Planung bis zur abschließenden Beteiligung nach § 4 (2) mit aufzunehmen (z. B. Pflanzensortiment, Pflanzabstände, Größe / Alter, Schutz der Kultur, ggf. Pflege und Nachbesserungen ab 20 %). Die Maßnahme muss auf geeigneter und abgestimmter Fläche, mit standort- heimischem Laubholz anerkannter Herkunft, innerhalb der auf Eingriff folgen- den Pflanzperiode erbracht werden. Freundliche Grüße Dienstgebäude und Lieferanschrift: Regionalförstamt Münster- land Albrecht-Theer-Straße 22 48147 Münster Telefon 0251 91797-440 Telefax 0251 91797-470 muensterland@wald-und- holz.nrw.de www.wald-und-holz.nrw.de i. A. Jörn Stanke TUV SÜD OBER- (100 1000) (101000 1000)	Die Hinweise zur Ersatzaufforstung werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich, da der Vorhabenträger über den Sachverhalt informiert wird und eine Berücksichtigung der Ausführungsdetails im Rahmen der Erstauf- forstungsgenehmigung erfolgen kann.				
---	--	--	--	--	--